

URBARIALGEMEINDE MARZ

EINLADUNG

Zur ordentlichen Vollversammlung der Urbarialgemeinde Marz, am Sonntag, den 25. Jänner 2026 um 15.30 Uhr im Gasthaus Paller.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Verlesen des letzten Protokolls
3. Wahl der Protokollbeglaubiger
4. Rechenschaftsbericht über die Arbeiten des Verwaltungsausschusses der Urbarialgemeinde Marz über das Arbeitsjahr 2025
5. Kassabericht - Entlastung
6. Voranschlag 2026
7. Allfälliges

Die Mitglieder werden eingeladen, zur Vollversammlung möglichst vollzählig zu erscheinen oder gegen schriftliche Vollmacht einen Vertreter zu entsenden.

§ 12 – Jedes Mitglied hat das Recht, in der Vollversammlung solche Anträge zu stellen, die nicht der Beschlussfassung einer Zweidrittelmehrheit bedürfen, wenn es diese mindestens drei Tage vor der Sitzung dem Obmann schriftlich bekanntgegeben hat.

Diese Vollversammlung ist nur dann beschlussfähig, wenn eine Anzahl von Mitgliedern, welche mindestens die Hälfte aller Anteile vertreten, anwesend sind.

Sollte diese Vollversammlung wegen zu geringer Anteilsbeteiligung nicht beschlussfähig sein, so findet eine 2. Vollversammlung mit den gleichen Tagesordnungspunkten um eine halbe Stunde später, um 16.00 Uhr, im gleichen Lokal statt. Diese 2. Vollversammlung ist dann unabhängig von der vertretenen Anteilszahl beschlussfähig.

Marz, den 12. Jänner 2026

Angeschlagen: 12.Jänner 2026

Abgenommen:

Marz, den

Obmann

